

Unser Hygienekonzept

Der Schutz und die Gesundheit der Besucher, Aussteller und Mitarbeiter haben seit jeher für uns höchste Priorität. Daher ist es unser Ziel, dass Sie sich im Haus der Mode, Sindelfingen wohl und sicher fühlen.

Für Ihren Aufenthalt insbesondere an Fachhandelsonntagen möchten wir folgende zentrale Punkte aus dem behördlich genehmigten Hygienekonzept zur Durchführung im Haus der Mode, Sindelfingen hervorheben.

Grundlage ist die aktuelle Corona-Verordnung Messen des Landes Baden-Württembergs vom 14. Juli 2020 sowie die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards die Messen und Kongresse ausdrücklich unter Anwendung von Hygienekonzepten zulässt.

Das Haus der Mode als Veranstalter der Fachhandelsonntage wird alles Notwendige dafür tun, dass der empfohlene Mindestabstand von 1,50 Meter wo immer möglich eingehalten werden kann.

1. Für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr besteht in geschlossenen Räumen eine Maskentragungspflicht. Ausnahmen sind in der CoronaVO Messen §4 Abs. 2.1 ff festgehalten. Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung ist einzuhalten, besonders wenn der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann. Dies betrifft in erster Linie den Flurbereich sowie der Aufenthalt in den Showrooms der Aussteller und Aufzüge.
2. Alle Aussteller (auch temporär) sind für die Einhaltung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards und der gültigen CoronaVO Messen wie folgt eigenverantwortlich:
 - 2.1 Hinweis zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung in Form eines Aushangs außerhalb der Ausstellungsfläche
 - 2.2 Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstands von mind. 1,50 m. Die Kompensationsmaßnahmen können durch Markierungen auf der Bodenfläche oder Benutzung eines Einkaufswagens erfolgen.
 - 2.3 Deklaration über die maximale Anzahl der im Laden befindlichen Personen mittels Aushangs außerhalb der Ausstellungsfläche.
 - 2.4 Datenerhebung gemäß CoronaVO §6 (siehe Anlage)
3. Kontaktflächen müssen regelmäßig gereinigt werden.

4. Das Haus der Mode stellt an allen zentralen Punkten im Gebäude wie Aufzüge und Eingänge Händedesinfektionsständer zur Verfügung. Diese unterliegen einer 2mal wöchentlichen Füllstandskontrolle durch die Haustechnik.
5. Hinweise zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung sowie Einhaltung des Mindestabstandes ist an den Aufzügen und Eingängen innerhalb des Gebäudes per Aushang ausgeschrieben.
6. Das Haus der Mode stellt durch die Beauftragung einer Sicherheitsfirma sicher, dass das Hygienekonzept eingehalten wird.